

## Haus- und Badeordnung für das Freibad Großalsleben

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad. Sie ist für alle Benutzer verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

1. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise entnehmen sie bitte dem Aushang an der Kasse.
2. Das Bad darf nur mit gültiger Eintrittskarte betreten werden. Dauerkarteneinhaber haben ihre Karten unaufgefordert an der Kasse vorzuzeigen.
3. Gibt der Schwimmmeister die Beendigung der Badezeit bekannt, so haben die Badegäste sich unverzüglich anzukleiden und das Bad zu verlassen.
4. Badeschluss ist 15 Minuten vor Schließung des Bades.
5. Muss der Badebetrieb durch Betriebsstörung unterbrochen werden, wird kein Schadenersatz geleistet.
6. Die Badeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigungen oder Beschädigungen haftet der Badegast für den Schaden.
7. Fundsachen sind sofort beim Schwimmmeister abzugeben.
8. Personen, die an ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen, ist das Betreten des Bades untersagt.
9. Personen mit Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen, Herz- und Kreislaufkranken sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet.
10. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres dürfen sich im Bad nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.
11. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung benutzen. Frühschwimmer (Seepferdchen) dürfen die Schwimmerbecken nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.
12. Das Einspringen in die Becken ist nur von den Startblöcken erlaubt.
13. Das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken, das Rennen auf den Beckenumgängen sowie das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen sind untersagt.
14. Tieren ist der Zutritt verboten.
15. Vor Betreten des Beckenbereiches (gepflasterter Bereich) hat der Badegast die Pflicht, seinen Körper gründlich abzduschen. Die Verwendung von Seife o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Gröningen, den 10.05.2019

16. Die Umkleidekabinen dienen nur zum An- und Auskleiden. Zur Aufbewahrung der Garderobe ist jeder Badnutzer selbst verantwortlich.
17. Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Freibad, Umkleide-, Sanitär- und Beckenbereich nicht benutzt werden.
18. In den Umkleide-, Sanitär-, und Beckenbereichen ist das Rauchen untersagt.
19. Das Essen sowie das Trinken sind im Beckenbereich nicht gestattet.
20. Der Aufenthalt im Beckenbereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Straßenschuhe sind in diesem Bereich nicht gestattet.
21. Auch Kinder und Kleinstkinder haben Badebekleidung zu tragen.
22. Die Badegäste haben auf Anordnung des Badpersonals Folge zu leisten, insbesondere bei Unglücksfällen und Gewitter sind die Becken sofort zu verlassen.
23. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Das Badpersonal ist befugt, Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und den Anordnungen nicht Folge leisten, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich durch den Betreiber geahndet werden.
24. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Reinlichkeit in den Badeanlagen verletzt oder gefährdet. Nicht gestattet sind insbesondere:
  - Fotografieren und Videoaufnahmen Dritter und die Benutzung von Ferngläsern
  - Filmaufnahmen in jeglicher Form

Bei Wünschen, Anregungen und Beschwerden können Sie sich gern an das Badpersonal wenden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Stankewitz

Verbandsgemeindebürgermeister



Veckenstedt

Schwimmmeister